

§ 2 DAV-BMJ Dienstausweis

DAV-BMJ - Dienstausweise im Justizressort

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Der Dienstausweis (Anlage) ist eine beidseitig bedruckte Kunststoffkarte, die auf der Vorderseite die Merkmale eines Dienstabzeichens hat.

In Kraft seit 03.12.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at